

Beschlussvorlage	6266/2021	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Unterhaltung der Straßen in den Ortsteilen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 56.000 € bei Haushaltsstelle 5411100-52338000 im Haushaltsjahr 2021.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 wurde anlässlich der Besprechung mit den Ortsvorstehern am 10.09.2020 vereinbart, dass in den Ortsteilen für verkehrsberuhigende Maßnahmen 50.000 € und für die Reinigungsarbeiten der Straßenabläufe 6.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde im Haushaltsplan 2021 bei Haushaltsstelle 5411100-52338000 nur die Erläuterung geändert; der korrespondierende Haushaltsansatz jedoch nicht von 350.000 € auf 406.000 € erhöht.

Gemäß § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung können die dringend benötigten Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei Haushaltsstelle 6111100-40120000 Grundsteuer B gewährleistet (s.a. Finanzierung).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 56.000 € erfolgt über Mehrerträge bei der Grundsteuer B.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen? Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit? Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen? Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Keine.